

PRESSEMITTEILUNG 03/2020 vom 30.04.2020
Langversion

RVR: Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern und Abholzigkeit neu geregelt

In der vergangenen Sitzung des Ständigen Ausschusses (StA) zur RVR am 31.03.2020, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation erstmalig als Video-Konferenz durchgeführt wurde, ist es den Ausschuss-Mitglieder gelungen, folgende Ergebnisse zu erzielen:

Die über mehrere Jahre andauernden Diskussionen zur qualitativen Bewertung von Fichten/Tannen-Stammholz, das mit rindenbrütenden Borkenkäfern befallen ist, wurden mit dem Beschluss einer Neuregelung beendet. Auch bei dem Thema der Grenzwerte für die Abholzigkeit erzielten die Mitglieder eine Einigung. In weiteren Bereichen der RVR wurden ebenfalls Anpassungen vorgenommen und zukünftige Arbeitspakete diskutiert. Um diese weiterhin aktiv zu begleiten, haben die finanzierenden Branchenteile bereits im Vorfeld eine Verlängerung des Projekts „StA RVR“ um zwei Jahre bis März 2022 beschlossen. Die aktuell verabschiedeten Neuerungen treten am 01.07.2020 in Kraft.

Die Neuregelungen im Detail:

Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern

Bisher war der Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern im allgemeinen Teil der RVR geregelt (Kapitel 2.4). Der entsprechende Passus dort entfällt nun vollständig.

Stattdessen wurde in Anlage III-a die Tabelle zur Qualitätssortierung der Baumartengruppe Fichte/Tanne ergänzt. Hier sind nun für die unterschiedlichen Qualitätsklassen die mit dem Befall zusammenhängenden, qualitätsmindernden Effekte abgebildet:

Merkmale		Qualitätsklassen			
		A	B	C	D
Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern	z.B. <i>Ips typographus</i> , <i>Pityogenes chalcographus</i>	Keine Regelung	frisch eingebohrt, keine Fraßgänge, Rinde ist noch fest am Stamm, Holz ist noch nicht verfärbt	Fraßgänge sichtbar, Muttergänge bis beginnender Larvenfraß, beginnende oberflächliche Verfärbung (Bläue), Rinde überwiegend fest, nicht stammtrocken	verblaut/ rotstreifig, überwiegend ohne feste Rinde, stammtrocken, jedoch beil- und nagelfest

Grenzwerte Abholzigkeit

Bezüglich der Abholzigkeit wurden mit der Änderung neue Grenzwerte eingeführt, die sich für das in der Praxis anfallende Holz an einer Zielqualitätsverteilung von 85% B, 12% C und 3% D orientieren.

Neu ist zudem die Trennung zwischen Stammholz-Abschnitten und Stammholz-lang. Die bestehenden Dimensionsklassen (<20cm, ≥20cm bis <35cm, ≥35 cm) wurden beibehalten und finden für Stammholz-Abschnitte wie Stammholz-lang Anwendung.

Die Grenzwerte für Kiefer wurden auf die Baumartengruppe Douglasie/Lärche, für die aufgrund einer zu geringen Datenbasis keine gesonderten Werte berechnet wurden, übertragen. Diese Zwischenlösung soll beibehalten werden, bis eine ausreichende Datenbasis besteht, um auch für Douglasie und Lärche gesonderte Werte ableiten zu können.

Die zugrundeliegenden Analysen wurden von den wissenschaftlichen Beratern des StA RVR der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg durchgeführt. Verwendet wurde ein umfangreicher und für Deutschland für die Baumartengruppen Fichte/Tanne und Kiefer repräsentativer Datensatz mit Rundholz, welches am Werkseingang vermessen und dessen Abholzigkeit gemäß der Rahmenvereinbarung für die Werksvermessung bestimmt worden war.

Die neuen Grenzwerte stellen sich wie folgt dar:

Fichte/Tanne Stammholz-Abschnitte			
Stärke- klassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤1,0 cm/m	≤1,5 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤1,2 cm/m	≤1,7 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤1,7 cm/m	≤2,6 cm/m	unbegrenzt
Fichte/Tanne Stammholz-lang			
Stärke- klassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤0,8 cm/m	≤1,0 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤1,1 cm/m	≤1,4 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤1,3 cm/m	≤1,6 cm/m	unbegrenzt

Kiefer + Douglasie/Lärche („Rotholz“) Stammholz-Abschnitte			
Stärke- klassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤0,8 cm/m	≤1,1 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤1,1 cm/m	≤1,5 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤1,6 cm/m	≤2,3 cm/m	unbegrenzt
Kiefer + Douglasie/Lärche („Rotholz“) Stammholz-lang			
Stärke- klassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤0,7 cm/m	≤0,9 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤0,9 cm/m	≤1,1 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤1,1 cm/m	≤1,3 cm/m	unbegrenzt

Für die Qualitätsklasse „A“ werden keine Grenzwerte definiert.

Weitere Anpassungen

Mit dem aktuellen Beschluss des StA RVR werden außerdem die Regelungen zu „nicht verwachsenen Ästen“ im Nadelholz deutlich vereinfacht, indem das Kriterium der „nicht verwachsenen Äste“ in den Anlagen III-a bis III-c (Fichte/Tanne, Kiefer, Douglasie/Lärche) den „gesund, verwachsenen“ Ästen zugeschlagen wird.

Redaktionelle Änderungen und Klarstellungen wurden zudem in der Qualitätssortierung von Buchenstammholz sowie in Bezug auf die gesetzliche Zulässigkeit von Messgeräten zu Abrechnungszwecken vorgenommen.

Fortführung des Projekts „RVR“

„Die gemeinsamen Lösungen insbesondere im Nadelholzbereich zu erarbeiten, war ein Kraftakt. Aber alle Beteiligten waren und sind weiterhin überzeugt davon, dass die Branchenpartner im Cluster Forst&Holz in Deutschland eine gemeinsame Basis für den Rohholzhandel benötigen. Die gefundenen Lösungen stärken diese Basis und eröffnen die Möglichkeit, uns zukünftig auch weiteren Arbeitsfeldern zuzuwenden und die RVR fit für die Zukunft zu machen“, so Prof. Dr. Tobias Cremer (Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde), Vorsitzender des StA RVR. „Deshalb freue ich mich, dass das durch Forst- und Holzwirtschaft paritätisch finanzierte Projekt „RVR“, um weitere zwei Jahre bis März 2022 verlängert wurde“.

Dafür wurden im Rahmen der jüngsten Sitzung auch die Arbeitsgruppen (Nadelholz, Laubholz, Vermessung) nachbesetzt, so dass sie die fachliche Arbeit des StA RVR – beispielsweise die Erarbeitung eines bebilderten Sortierkatalogs im Nadelholz – unter Koordination und mit Unterstützung der Geschäftsstelle künftig weiterführen können.

Änderungen ab sofort online und bald im Print verfügbar

Die aktualisierten Dokumente können bereits jetzt inkl. der überarbeiteten Sortiertabellen für Stammholz auf der Webseite zur RVR heruntergeladen werden: <https://www.rvr-deutschland.de/struktur.php?id=47>

Bei In-Kraft-Treten der Neuerungen am 01.07.2020 werden voraussichtlich auch aktualisierte Sortiermerkblätter in gedruckter Form über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) zur Verfügung stehen.

Kontakt:

Dr. Järmo Stablo

E-Mail: sta-rvr@rvr-deutschland.de

Webseite: www.rvr-deutschland.de

Hintergrundinformationen zum Ständigen Ausschuss und der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)

Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den beiden Dachverbänden der Forst- und Holzwirtschaft - dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) und dem Deutschen Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR) - die zusammen die Plattform Forst und Holz bilden. Die RVR regelt die Sortierung und Vermessung von Rohholz sowie die damit zusammenhängenden Begriffsdefinitionen bundeseinheitlich auf privatrechtlicher Basis. Die Plattform Forst und Holz richtete mit Unterzeichnung der RVR einen Ständigen Ausschuss (StA RVR) ein, der sich paritätisch aus Vertretern der Forst- und Holzwirtschaft zusammensetzt. Der StA RVR bewertet neue technische Entwicklungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen und entwickelt die RVR bei Bedarf kontinuierlich weiter. Die Arbeit des StA RVR wird nachvollziehbar dokumentiert und ist öffentlich einsehbar auf folgender Webseite: www.rvr-deutschland.de

Zusatzinformationen zur Plattform Forst & Holz

Die Plattform Forst & Holz ist ein Zusammenschluss der Dachverbände Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) und Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR) und vertritt die gemeinsamen Interessen des Clusters Forst und Holz als Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. Mit einem jährlichen Gesamtumsatz von 181 Mrd. Euro, 128.000 Unternehmen und 1,1 Mio. Beschäftigten hat die holzbasierte Wertschöpfung einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in Deutschland und gilt als eine der Schlüsselbranchen insbesondere im ländlichen Raum.

Kontakt:

Plattform Forst & Holz c/o Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V., Geschäftsführer Franz Thoma

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

Tel. 030-31904 560

E-Mail info@forstundholz.net

Website: www.forstundholz.net

Zeichen mit Leerzeichen 6.031